



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Amt für Justizvollzug

Massnahmenzentrum Uitikon (MZU)
Zürcherstrasse 100
8142 Uitikon
Telefon 044 498 21 21
www.mzu.zh.ch

Informationen für Besucher/innen von jungen Straftätern der Geschlossenen Abteilung





1. Rahmenbedingungen

Das Massnahmenzentrum Uitikon (MZU) ist eine Vollzugseinrichtung des Kantons Zürich. Von den bei uns eingewiesenen jungen Straftätern wird die Einhaltung unserer Regeln und Strukturen verlangt – dasselbe gilt auch für Besucherinnen und Besucher unserer Institution. Für die Zulassung von Besuchen im MZU müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Bei Nichtbefolgung unserer Regeln behalten wir uns vor, den Besuch zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit nicht zuzulassen oder vorzeitig zu beenden. Die jungen Straftäter müssen den gewünschten Besuch mit einem schriftlichen Gesuch beantragen. Vor einem Erstbesuch müssen die Besucherinnen und Besucher das Formular Personaldaten für die Zutrittsbewilligung ausfüllen und mit einer Kopie eines rechtsgültigen Ausweises (Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis) einreichen.

Selbstständige Besuche von Minderjährigen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Als solche gelten vor allem Familienangehörige und Verwandte. Ein/e in fester Beziehung stehende/r Partnerin oder Partner sowie Personen aus dem engeren Freundeskreis eines Klienten können unter der Voraussetzung eines Mindestalters von 16 Jahren ebenfalls für selbstständige Besuche zugelassen werden. Für die Zulassung zum Besuch im MZU von Minderjährigen ist die Zustimmung von den erziehungsverantwortlichen Personen inklusive schriftlicher Einverständniserklärung erforderlich. Die Einverständniserklärung ist bis zu deren Widerruf gültig.

Ein Erstbesuch von Minderjährigen, der auch ein ausführliches Vorgespräch beinhaltet, findet gesamthaft in Begleitung der erziehungsverantwortlichen Personen statt.

Bei einem Erstbesuch werden Besucherinnen und Besucher vom Sicherheitsdienst instruiert und begleitet.

1.1. Besuchszeiten der Geschlossenen Abteilung (GA)

Jeder junge Straftäter hat pro Woche max. 2 Stunden Besuch zur Verfügung. Der junge Straftäter beantragt das Besucherzimmer und informiert seinen Besuch über das Zeitfenster. Besuche sind je nach Besucherzimmer und Belegung zu folgenden Zeiten möglich:

Mittwoch: maximal 1 Stunde zwischen 13:40 - 16:40 Uhr

Samstag und Sonntag: maximal 2 Stunden zwischen 12:10 - 18:30 Uhr

1.2. Anzahl Personen pro Besuch

- Max. 3 erwachsene Personen und zusätzlich 2 Kinder (bis 12 Jahre alt)

1.3. Parkplätze

Siehe Punkt 5. Situationsplan.

1.4. Rauchen

In den Besucherräumen ist das Rauchen nicht gestattet.



1.5. Haustiere

Zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit sind zu den Besuchen keine Haustiere, insbesondere keine Hunde zugelassen. Dies gilt auch für Spaziergänge auf dem MZU-Areal.

1.6. Speziell zu beachten

Besucherinnen und Besucher finden sich ca.5 Minuten vor Besuchsbeginn bei der Anmeldung (siehe Punkt 5. Situationsplan) ein. Bei Verspätungen von mehr als 20 Minuten kann der Besuch aus organisatorischen Gründen nicht mehr durchgeführt werden.

2. Personenkontrolle

Das Massnahmenzentrum Uitikon (MZU) ist eine alkohol- und drogenfreie Einrichtung, weshalb Besucherinnen und Besucher gebeten sind, entsprechend nüchtern und in ordentlichem Zustand zu den Besuchen zu erscheinen.

- Alle Besucherinnen und Besucher müssen einen gültigen, amtlichen Ausweis (Identitätskarte, Pass, Führerausweis, Ausländerausweis) vorlegen. Kopien werden nicht akzeptiert. Personen ohne gültigen Ausweis erhalten keinen Zutritt.
- Nicht angemeldete Personen erhalten keinen Zutritt.
- Persönliche Gegenstände wie Jacken, Taschen, Schlüssel, Mobiltelefone, Uhren mit SIM-Karte oder welche, die mit dem Mobiltelefon verbunden werden können, Portemonnaies usw. dürfen nicht in den Besucherraum mitgenommen werden. Diese Gegenstände sind im Auto oder in den Schliessfächern der Garderobe zu deponieren. Das MZU übernimmt für persönliche Gegenstände keine Haftung.
- Für die Kontrolle ist ein Metall-Detektionsbogen zu durchschreiten. Um Unannehmlichkeiten zu ersparen, wird darum gebeten, keine Bekleidung mit Metalleinsätzen zu tragen.
- Sexuelle Handlungen jeglicher Art sind in den Besucherzimmern nicht gestattet.

Während eines Besuches sind aus Sicherheitsgründen jederzeit unangemeldete Kontrollen durch das Personal im Besucherzimmer möglich. Alle Besucherzimmer, ausser das Besucherzimmer mit Trennscheibe, verfügen über einen Notfall-Handtaster, mit dem eine Alarmierung ausgelöst werden kann. Zudem ist jedes Besucherzimmer mit einem Akustik-Monitoring ausgerüstet, welches bei einer Lautstärkenüberschreitung eine Alarmierung automatisch auslöst.



3. Erlaubte Waren

Alle mitgebrachten Waren werden vor dem Besuch beim Sicherheitsdienst zur Kontrolle abgegeben. Es besteht eine Mengenbeschränkung von der Grösse einer Papiertragetasche. Es werden nur originalverpackte Waren akzeptiert, die für den angemeldeten Besuch bestimmt sind. Eine Abgabe für andere junge Straftäter ist nicht möglich. Nicht erlaubte Waren werden dem Besucher am Ende des Besuches zurückgegeben oder sichergestellt. Bei Zuwiderhandlungen behaltet sich das MZU entsprechende Massnahmen vor.

3.1. Waren, die entgegengenommen werden

- Bargeld kann beim Sicherheitsdienst (Anmeldung) gegen Quittung einbezahlt werden. Der Betrag wird dem Konto des jungen Straftäters gutgeschrieben.
- Originalverpackte Zigaretten (ausgenommen Hanf-Zigaretten)
- Dosen ohne scharfe Kanten (z.B. kartonierte Tabak- oder Pringlesdosen)
- Schokolade, Konfekt, Biskuits, Kuchen, alles originalverpackt und original verschweisst
- Nichtverderbliche Lebensmittel, welche ungekühlt haltbar sind
- Kleidungsstücke
- Kamm / Nagelklipper klein
- Briefe, Post, Zeitschriften
- Originale CD's mit Musik und Hörbücher

3.2. Waren, die NICHT entgegengenommen werden

- Gels und Flüssigkeiten
- Elektronische Gegenstände
- Glaswaren, Konservendosen, Tuben
- Alkoholhaltige Esswaren
- Hanf-Zigaretten
- Fleisch- und Milchprodukte
- Fisch und Meeresfrüchte aller Art
- Selbstgebackenes
- Gekühlte und leichtverderbliche Lebensmittel sowie Früchte und Nüsse, Samen und Kernen in Schalen
- Gewaltverherrlichende und/oder pornografische Artikel/Zeitschriften
- Grössere Anzahl von Feuerzeugen und Streichhölzern
- Pflanzen
- Stofftiere
- Als Waffen taugliche Gegenstände

4. Abgabe von Waren ausserhalb der Besuchszeiten

Ausserhalb der Besuchszeiten ist das Abgeben von Gaben nur in Ausnahmefällen zu mit dem MZU vereinbarten Zeiten gestattet. Es gelten die gleichen Bestimmungen wie unter Punkt 3. beschrieben.

Die Person, welche Waren abgibt, muss einen gültigen amtlichen Ausweis (Identitätskarte, Pass, Führerausweis, Ausländerausweis) vorlegen. Kopien werden nicht akzeptiert.

5. Situationsplan MZU

Situationsplan



- 1. Anmeldung
- 2. Anlieferung
- 3. Waldegg Garage
- 4. Schreinerei
- 5. Verkaufsladen | Gärtnerei | Floristik
- 6. Metallbau
- 7. Malerei
- 8. Landwirtschaft Schlossgut
- Besucherparkplätze
- Kundenparkplätze Verkaufsladen | Betriebe